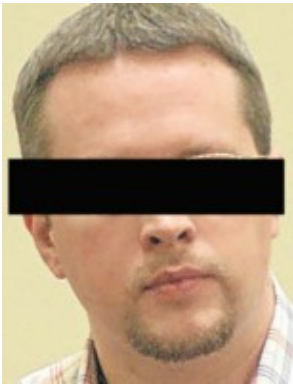


Notwehr wird zum versuchten Totschlag



Wir alle erfahren fast jeden Tag, wie Gewalttäter von der Justiz mit Verständnis erneut auf die Menschheit losgelassen werden. Selbst Vielfachtäter, vor allem, wenn sie einen Migrationshintergrund vorweisen, können für übelste Taten wohlwollender Rechtfertigung durch den Richter sicher sein. Gefängnis droht ihnen fast nie. [Nicht so](#) wird es bei ihren Opfern gesehen. Die haben sich nur „angemessen“ zu wehren, besser gar nicht.

Diese Erfahrung macht jetzt der 30-jährige Informatikstudent Sven G. (Foto) in München. Als fünf Serben auf ihn und seinen Freund losgingen, zog er ein kleines Messer und stach einem von ihnen in den Hals, statt sich vorschriftsmäßig wie sein Freund zusammenschlagen zu lassen. Prompt findet sich das Opfer als Täter auf der Anklagebank wieder. Der Vorwurf: Versuchter Totschlag.

Hätte er sich doch zusammenschlagen lassen, so wie es Sekunden zuvor seinem Freund passiert ist. Dann wäre Sven G. (30) zwar vielleicht im Krankenhaus aufgewacht, aber er säße nicht im Gefängnis.

Doch der Informatik-Student machte in dieser brenzligen Situation einen verheerenden Fehler: Er zog ein Messer, rampte dies in den Hals seines Widersachers Mergim S. (17). Der wäre beinahe verblutet. Vor dem Schwurgericht sahen sich

am Mittwoch beide wieder.

Das Unheil nahm am späten Abend des 14. März in Garching seinen Lauf: Sven G. hatte den Geburtstag seines Bruders gefeiert und wollte, schon stark angetrunken, mit drei Freunden in einem Wirtshaus noch einen draufmachen. Unweit der U-Bahn kam ihnen eine Gruppe von fünf Serben entgegen, auch besoffen und äußerst aggressiv. Die Serben waren gerade aus einem Freizeithem rausgeflogen, wo sie herumgeschlägert hatten.

Vor allem Mergim suchte Streit. Er verpasste Svens Freund einen heftigen Faustschlag, der sofort zu Boden stürzte. Nun knöpfte er sich Sven vor, schubste ihn. „Ich habe in meinem Leben noch nie so viel Angst gehabt“, beteuerte Sven G., der sich wegen versuchten Totschlags vor Gericht verantworten muss. Er habe die damals aktuellen Bilder der U-Bahn-Schläger vor Augen gehabt: „Ich habe den Eindruck gehabt, er und seine Freunde treten mich zusammen.“

Sven G. führte ein kleines Messer an einem Halsband (Neck-Knife) mit sich. Dieses zog er hervor. Ohne jede Vorwarnung rammte er das Mini-Messer seinem Widersacher in den Hals. Der sei zurückgewichen, habe die Jacke ausgezogen und gesagt: „Jetzt reicht's!“ Da habe er in Panik die Flucht ergriffen.

Der arme Angreifer kann nun kein Profi-Fußballer werden und verlangt Schmerzensgeld. Dabei stößt er auf volles richterliches und staatsanwaltliches Verständnis.

Sven G. spricht von Notwehr. Eine bloße Drohung mit dem Messer habe er nicht in Betracht gezogen: „Ich glaube nicht, dass das kleine Messerchen abschreckend wirkt. Die hätten mich dann erst recht zusammengeschlagen.“

Der Verteidiger des Angeklagten ging in einem Schriftsatz sogar so weit: „Es ist tragisch, dass hier Täter und Opfer vertauscht werden.“ Auf die Frage, ob er hinter diesen Worten

seines Anwalts stehe, sagte Sven G.: „Ich teile die Meinung.“ „Eine drastische Formulierung“, empörte sich Vorsitzender Richter Manfred Götzl. „So etwas habe ich hier noch nicht erlebt.“ Staatsanwalt Laurent Lafleur geht davon aus, dass keine Situation vorlag, die den fast tödlichen Messerstich gerechtfertigt hätte.

Sven G. hätte also in dieser Ausnahmesituation erst einmal in Ruhe überlegen und mit den Angreifern ausdiskutieren müssen, welche Notwehrmaßnahme jetzt angemessen wäre.

(Spürnase: Florian G.)